



www.psychiatrie.niedersachsen.de
- Nds. Ausschuss für Angelegenheiten der
psychiatrischen Krankenversorgung -

Besuch der Einrichtung durch die Besuchskommission in Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

kommt die Besuchskommission

Die Besuchskommission wacht darüber, dass Menschen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind, entsprechend den Grundsätzen des niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke unterstützt, betreut und behandelt werden. Im Gespräch mit den verantwortlich Handelnden erhalten die Besuchskommissionen die notwendigen und erforderlichen Basisinformationen aus der Sicht der Einrichtung. Wichtig ist vor allem, auf eine angemessene, therapeutische akzeptable Betreuung und Versorgung zu achten, dazu gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Personalausstattung.

Die Mitglieder der Besuchskommission sprechen am Besuchstermin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und informieren sich über die Bedingungen von Behandlung und Unterbringungen. Nach einem Besuchstermin wird ein Bericht erstellt, welches an das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie weitergeleitet wird.

Wichtig während der Besuchstermine ist ebenfalls das persönliche Gespräch mit den betreuten Patientinnen und Patienten. Dabei lassen sich kleinere aber sehr direkte Verbesserungen meist unmittelbar erzielen.

Kontakt

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Geschäftsstelle in Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung
Postfach 100844
31108 Hildesheim
Telefax: 05121 304-686
E-Mail: geschaeftsstelle-pa-bk@ls.niedersachsen.de